

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Sicherer Schulweg zum Grünen Campus Malchow – Beleuchtung am Hechtgraben

und **Antwort** vom 28. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27161

vom 11. September 2026

über Sicherer Schulweg zum Grünen Campus Malchow - Beleuchtung am Hechtgraben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass der Fußweg Zum Hechtgraben in Richtung Grüner Campus Malchow ab etwa Höhe Hausnummer 21 nicht durch öffentliche Beleuchtungsanlagen beleuchtet wird, und welche Bedeutung hat dieser Weg nach Kenntnis des Senats als Schulweg?

Frage 2:

Wer ist Eigentümer bzw. Straßenbaulastträger des betreffenden Wegabschnitts und welche Stelle ist für die Errichtung und Unterhaltung einer Beleuchtung zuständig?

Antwort zu 1 und 2:

Der Eigentümer des betreffenden Wegabschnitts ist das Land Berlin. Bei dem Straßenbaulastträger handelt es sich um das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Lichtenberg. Die Baulast für die Beleuchtung liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU).

Die Straße Zum Hechtgraben ist im Bereich mit Bebauung beleuchtet. Ab etwa Hausnummer 21 handelt es sich um eine Straße ohne Bebauung, die gemäß Berliner Straßengesetz nicht zu beleuchten ist. Nachfolgend führt der Weg in Richtung Grüner Campus Malchow durch eine Grünanlage. Hier besteht gemäß Grünanlagengesetz keine Beleuchtungspflicht. Über eine Bedeutung als Schulweg liegen keine Kenntnisse vor.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Beleuchtungssituation unter dem Gesichtspunkt der Schulweg- und Verkehrssicherheit, insbesondere während der dunklen Herbst- und Wintermonate?

Antwort zu 3:

Da der Weg teilweise durch die unbeleuchtete Grünanlage führt, sollte als verkehrssicherer Schulweg öffentliches beleuchtetes Straßenland genutzt werden.

Frage 4:

Wurde in der Vergangenheit bereits geprüft, die öffentliche Beleuchtung entlang des betreffenden Wegabschnitts zu erweitern? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4:

Nein, eine solche Prüfung fand bisher nicht statt.

Frage 5:

Ist die Errichtung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen auf dem betreffenden Wegabschnitt vorgesehen oder grundsätzlich möglich? Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen und in welchem Zeitraum könnten diese umgesetzt werden? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Frage 6:

Welche Kosten wären nach derzeitiger Einschätzung mit einer ausreichenden Beleuchtung des betreffenden Wegabschnitts verbunden und welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bezirk, eine zeitnahe Umsetzung zu erreichen?

Antwort zu 5 und 6:

Der Weg führt durch eine Grünanlage. Inwieweit die Belange des Naturschutzes der Errichtung einer Beleuchtung entgegenstehen würden, ist zu prüfen. Grundsätzlich ist auf eine Beleuchtung im naturnahen Raum zu verzichten. Die Beleuchtung in der Stadt kann Sicherheit und Atmosphäre schaffen, aber zugleich sowohl die Existenzbedingungen einzelner Tiergruppen wie Insekten, Vögel, Gewässerorganismen als auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Daher sind die Sicherheits- und Gestaltungsanforderungen an die Beleuchtung im Stadtraum mit den ökologischen Schutzgütern in Einklang zu bringen. In naturnahen Räumen gelten dabei andere Kriterien als in Siedlungsbereichen.

Die Kosten für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage belaufen sich auf überschlägig geschätzt 180.000-200.000 Euro. Vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren Haushaltsmittel ist eine Umsetzung durch die SenMVKU mittelfristig nicht zu realisieren.

Berlin, den 28.09.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt